

Sterbebegleitung | Studie zeigt: im Oberwallis gibt es Bedarf für zwei Betten in einem Sterbe-Hospiz

«Das Hospiz soll ein Ort der Begegnung und des Lichts sein»

OBERWALLIS | Eine Studie kommt zum Schluss, dass es im Oberwallis den Bedarf nach zwei Hospizbetten gibt. Bis zum nächsten Frühjahr soll der Verein «Hospiz Oberwallis» gegründet werden, um dieses Bedürfnis zu decken.

Auftraggeberin der Studie war der Oberwalliser Verein für Sterbe- und Trauerbegleitung, der im Jahr 2004 ins Leben gerufen wurde. Der Verein strebt an, dass sterbende Menschen in ihrer letzten Lebensphase nicht allein sind. Der Verein will dazu beitragen, dass Menschen in Würde sterben können. Die Begleitung erfolgt ausschliesslich auf Wunsch der Betroffenen und ist unentgeltlich. Und wichtig: es wird weder aktive noch passive Sterbehilfe geleistet. Mittlerweile umfasst der Verein 190 Mitglieder sowie 28 ausgebildete Sterbe- und Trauerbegleiter/innen (25 Frauen und 3 Männer), die Sterbende auf ihrem letzten Weg begleiten und den Angehörigen Trost spenden.

Die Idee stammt aus der Praxis

«Im Rahmen unserer Tätigkeit haben wir ab und zu festgestellt, dass manche Sterbende in ihren letzten Wochen manchmal am falschen Ort untergebracht sind», teilt Caroline Walker Miano, Präsidentin des Oberwalliser Vereins für Sterbe- und Trauerbegleitung, mit. Wer unheilbar krank und dem Tode nahe ist, verbringt die letzten Monate und Wochen seines Lebens entweder im Spital, zu Hause oder in einem Alters- und Pflegeheim. Im Spital gibt es je nach Krankheitsbild aber meist eine Maximaldauer, wie lange der Patient stationär bleiben darf. Zu Hause sind die Angehörigen mit der oft sehr zeitintensiven Pflege meist überfordert. Und im Alters- und Pflegeheim fühlt sich

ein junger Mensch, der das Pensionsalter aufgrund seiner Krankheit nicht erreichen wird, völlig fehl am Platz. «Ja, es gibt eine Lücke für manche Menschen», ist Caroline Walker Miano überzeugt.

Die Bedürfnisse der Sterbenden erfüllen

Die Vereinspräsidentin erinnert sich an einen noch nicht 50 Jahre alten Mann, der unheilbar an einem Gehirntumor erkrankt war: «Die Pflege zu Hause war allein aufgrund der sehr komplexen Pflegesituation und der umfassenden Schmerztherapie gar nicht möglich. Seine Angehörigen haben sich damals ausdrücklich gewünscht, dass es doch einen Platz geben möge, wo er sich wie daheim hätte fühlen können. Das war in einem Spital oder Altersheim einfach nicht möglich.» Ein solcher Platz wäre aber ein Hospiz. Im Unterschied zu einer Palliativstation in einem Spital, die eine spezialisierte stationäre Versorgung gewährleistet, ist ein Hospiz eine Einrichtung, die Palliative Care im stationären Langzeitbereich anbietet. Dabei handelt es sich um eine Pflegeeinrichtung, die meist über nur wenige Betten verfügt und ähnlich wie ein kleines Pflegeheim organisiert ist. Hospize haben es sich zur Aufgabe gemacht, unheilbar Kranke in ihrer letzten Lebensphase zu versorgen. Im Hospiz erhalten Sterbende und ihre Angehörigen Begleitung, Beratung und medizinische Versorgung.

Professor Schwaller stellt Studien-Ergebnis vor

Der Verein für Sterbe- und Trauerbegleitung, der im Übrigen politisch und konfessionell neutral ist, hat im Juni 2016 eine Studie in Auftrag gegeben, die anhand einer umfassenden Erhebung abklären sollte, ob der Bedarf nach einem Hospiz auch im Oberwallis vorhanden ist. Mit der

Studie beauftragt wurde Professor Bernhard Schwaller, Projektleiter an der Hochschule Luzern, der schon einige solcher Studien erarbeitet hat. Die Resultate dieser Studie hat der Projektverfasser gestern im Zentrum Mission e einem breiten Publikum vorgestellt. Die Studie kam zum Ergebnis, dass das Angebot an Palliative Care im Oberwallis gut ist. Was fehlt, ist eine spezialisierte Palliative-Care-Struktur, die schwerstkranken, sterbenden Menschen betreuen kann, die keine akutstationäre Versorgung benötigen. Der Aufbau eines Hospizes sollte nicht unabhängig von den bereits bestehenden Strukturen in diesem Bereich betrachtet werden. Wichtig ist ein starkes Versorgungsnetz, welches im Oberwallis gegeben ist. Professor Bernhard Schwaller zeigte auf, dass im Oberwallis der Bedarf nach zwei solchen Hospizbetten vorhanden ist.

Ziel ist eine Stiftung

Die Ergebnisse der Studie will sich der Verein für Sterbe- und Trauerbegleitung zu Herzen nehmen und das Hospiz möglichst bald in die Realität umsetzen, so Walker Miano: «Das Hospiz soll ein Ort der Begegnung, der Lebendigkeit und des Lichts sein, der dem Sterbenden Raum gibt. Wir wollen bis im Frühjahr 2018 den Verein «Hospiz Oberwallis» gründen.» Bei optimalem Ablauf wird der Verein in eine Stiftung überführt. Das Hospiz selbst soll den Status eines Alters- und Pflegeheims mit rein palliativem Auftrag haben», erklärt Caroline Walker Miano. Bleibt noch die Gretchenfrage, wo denn die beiden Hospizbetten angesiedelt werden sollen? Da gäbe es mehrere Möglichkeiten, wie etwa im Rahmen des Spitalneubaus in Brig oder im heutigen Spital Visp, dessen künftige Funktion noch zu definieren ist. Ein idealer Standort wäre sicherlich auch das Kloster St. Ursula. **wk**



Engagiert. Caroline Walker Miano will bis Frühjahr des kommenden Jahres den Verein «Hospiz Oberwallis» auf die Beine stellen und damit eine bisher nicht abgedeckte Lücke schliessen.

FOTO WB

Das Sterben ins Leben integrieren

Ein Hospiz (lat. hospitium «Herberge») ist eine Einrichtung der Sterbebegleitung. Ein Hospitium war im Mittelalter der Name von kirchlichen oder klösterlichen Herbergen für Pilger (Pilgerherberge), Bedürftige (Armenhaus) oder Kranke, und geht später auf den Begriff über, der sich zum heutigen Krankenhaus wandelt: Hospital. Ab 1500 entstanden in Europa auch spezielle Einrichtungen für unheilbar Kranke (Unheilbarenhäuser). Moderne Hospize wollen das Sterben wieder in das Leben integrieren, dabei steht die Orientie-

rung an den Bedürfnissen der erkrankten Personen und ihrer Angehörigen im Vordergrund. Die Einrichtung dient als Schutzraum vor ungewollter Übertherapie oder anderen belastenden Faktoren. Therapeutische und pflegerische Massnahmen werden darauf abgestimmt, was der Patient für sich als sinnvoll und angemessen empfindet. Das führt in manchen Fällen dazu, dass auf bestimmte Handlungen vollständig verzichtet wird, die in Einrichtungen mit kurativer Zielsetzung notfalls auch gegen den Willen des Patienten durchgeführt würden.



BUNDESBERN

Kantone wollen Parlament ausschalten

2004 haben Volk und Stände die Verfassungsgrundlage zur Neugestaltung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen und des Finanzausgleichs (NFA) mit einem Volksmehr von rund zwei Dritteln angenommen. Nur drei Kantone (Zug, Schwyz und Nidwalden) haben die Vorlage abgelehnt. 2008 wurde die Vorlage integral umgesetzt. Im Zentrum steht der sogenannte Ressourcenausgleich zwischen den ressourcenstarken und den ressourcenschwachen Kantonen. Der finanzielle Rahmen für den Ressourcenausgleich wird von den eidgenössischen Räten jeweils für vier Jahre festgelegt. Als Grundlage dient ein von der Bundesverwaltung erarbeiteter Wirkungsbericht.

Dieses Vorgehen hat sich insgesamt bewährt, vor allem aus Sicht der ressourcenschwachen Kantone. Diese verfügen nämlich in beiden Räten (Nationalrat und Ständerat) über eine komfortable Mehrheit. Dies führte seit 2008 zu einem kontinuierlichen Ausbau der Ressourcenausgleichszahlungen zwischen den reichen und den ärmeren Kantonen. Dagegen haben sich die ressourcenstarken Kantone (Zug, Schwyz, Nidwalden, Zürich, Basel-Stadt, Genf und Waadt) bisher erfolglos gewehrt.

Das Klima zwischen den Kantonen wurde immer mehr vergiftet. Schliesslich gelang es den ressourcenstarken Kantonen, die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) für ihr Anliegen zu mobilisieren.

Die KdK hat eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des ehemaligen Schwyzer Finanzdirektors Franz Marty, bestehend aus je drei Finanzdirektoren der ressourcenstarken und ressourcenschwachen Kantone, eingesetzt. Die Gruppe Marty hat in kurzer Zeit einen Vorschlag ausgearbeitet, der folgende Elemente enthält:

1. Die Mindestausstattung des ressourcenschwächsten Kantons soll bei 86,5 Prozent des gesamtschweizerischen Durchschnitts festgelegt werden.
2. Auf dieser Grundlage werden die Leistungen für jeden einzelnen Kanton auf der Basis seines Ressourcenindex automatisch berechnet und der ressourcenschwächste Kanton erreicht den Mindestwert von 86,5 Prozent.
3. Damit soll die Weiterentwicklung des Ressourcenausgleichs dem politischen Prozess entzogen und Streitereien zwischen den Kantonen in den eidgenössischen Räten vermieden werden.

Der Vorschlag der Gruppe Marty wurde von der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) im Frühjahr 2017 mit zwanzig zu vier Stimmen bei einer Enthaltung zum Beschluss erhoben. Gemäss Statuten der KdK braucht es die Unterstützung von 18 Kantonen, damit die KdK für alle Kantone auftreten kann. Die Kantone verlangen nun vom Bund die Umsetzung dieses Modells für den Ressourcenausgleich ab 2020.

Was bedeutet dieser Beschluss der KdK zum Ressourcenausgleich ab 2020 für den ressourcenschwachen Kanton Wallis? Seit Inkrafttreten des NFA gehört der Kanton Wallis zu den ressourcenschwächsten Kantonen zusammen mit Jura, Uri und Glarus. In den letzten Jahren wurde der in der Bundesverfassung angestrebte Mindestwert für den ressourcenschwächsten Kanton von 85 Prozent jeweils übertroffen. Zurzeit liegt er bei 87,7 Prozent! Der Kanton Wallis muss damit rechnen, dass er inskünftig rund fünfzig Millionen Franken weniger aus dem Ressourcenausgleich erhalten wird als auf der Basis der heutigen Regelung.

Inakzeptabel erscheint mir jedoch die Forderung der KdK, dass sich das Parlament in Zukunft nicht mehr mit dem Finanzausgleich beschäftigen soll. Das würde nämlich bedeuten, dass sich der nationale Finanzausgleich auf Bundesebene nicht mehr weiterentwickeln und den sich verändernden Verhältnissen anpassen darf. Das bestehende Finanzausgleichsgesetz sieht vor, dass alle vier Jahre ein Wirkungsbericht über den Finanzausgleich erstellt wird. Dabei geht es vor allem um die Analyse der Entwicklung der kantonalen Unterschiede beim Ressourcenpotenzial und bei der Steuerbelastung. Vergrössern sich die Disparitäten unter den Kantonen, muss die Politik reagieren können und die Massnahmen verstärken.

Aus meiner Sicht ist es aber auch wichtig, dass sich die ressourcenschwachen Kantone in der künftigen Auseinandersetzung für eine höhere Mindestausstattung des ressourcenschwächsten Kantons einsetzen. Dies vor allem, wenn die Disparitäten zunehmen sollten. Es gibt jedenfalls gute Argumente für eine Mindestausstattung von 87,5 Prozent statt nur 86,5 Prozent!



Dr. Alfred Rey
Bundeshauskorrespondent